

Eine Karte - eine Stadt - eine Nacht voller Kultur

Kulturnacht am 28. Oktober - Karten ab sofort erhältlich

Wenn sich die Sommerzeit verabschiedet und die Nacht am 28. Oktober eine Stunde mehr hat öffnen in Schwerin wieder Museen, Galerien, Kunstvereine und Spielstätten ihre Türen zur KULTURNACHT und laden ein zu Begegnungen mit Kunst und Künstlern, während an ungewöhnlichen Orten Töne aller Couleur erklingen.

Das Mecklenburgische Staatstheater bietet „Kostproben“ aller Sparten, die Galerie Alte & Neue Meister lädt mit vielfältigen Aktionen zu einer Reise durch die Kunstgeschichte, entführt auf die „Hohe See“ und im Schloss warten „Hofdamengeplauder, alte Schabracken und ein ‚Huhn‘ von Stand“ auf die Gäste.

Im Schleswig-Holstein-Haus darf man sich an den Arbeiten zum Deutschen Karikaturenpreis 2016 erfreuen, während das Duo CoraSon aus Berlin alte und neue Musik aus dem Mittelmeerraum erklingen lässt und ein mediterran-orientalisches Büffet lockt.

Neben der aktuellen Fotoausstellung über Weltreligionen bietet der MV FOTO e. V. erneut seine beliebte Aktion „Porträt to go“ an und im Dezernat5, der Galerie für zeitgenössische Kunst, präsentieren unter dem Titel PARALLAXE die mit dem Kunst- und Kulturpreis Schwerin 2016 ausgezeichneten Künstler Tino Bittner, Udo Dettmann und Thomas Sander Video- und Objektkunst.

Im Kunstwasserwerk sind nur noch an diesem Abend Grafiken von Horst Schmedemann sowie Malereien von Willy Günther zu betrachten. In offenen Ateliers kommen Künstler gern mit ihren Gästen ins Gespräch und zu vorgerückter Stunde ist die großartige Sängerin und Gitarristin Jule Malischke im Konzert zu erleben.

Ausstellungseröffnung wird indessen in der „gallery berger“ gefeiert, wo sich 18 Künstler, porträtiert von Anke Berger, mit ihren Werken aus Malerei,



Kulturbegeisterte können am 28. Oktober Musik, Theater, Ausstellungen, Workshops, Lesungen und Puppenspiel erleben. © Hans-Peter Krüger

Grafik, Skulptur, Textil und Schmuck präsentieren. Auch darf man sich bei „berger“ auf ein Wiedersehen mit der wunderbaren Sängerin Anna Leevson, einst in Schwerin zu Hause, freuen.

Wer erfahren möchte, was es mit einem „patentierten Krokodil“ auf sich hat, sollte seine Schritte ins Kunsthaus KONTOR lenken, und wer Technikgeschichte, auch zum Anfassen und zum Spielen erleben möchte, ist im Flippermuseum gern gesehen.

„MACHT und PRACHT“ heißt es im restaurierten ehemaligen Fürstenzimmer des Schweriner Hauptbahnhofs, wo Autor Peter Falow höchst

anschaulich über das einstige Reisen fürstlicher Herrschaften Auskunft gibt, während Igor Storozhenko, Sänger am Mecklenburgischen Staatstheater, das Publikum mit russischen Schlagern und Volksliedern begeistert. Wer einen Abendspaziergang in den Schlossgarten unternimmt, wird in der Sternwarte nicht nur mit elektronischen Klängen belohnt, sondern darf auch den Erklärungen der Planeten lauschen und Blicke in die Sterne oder über die Lichter der Stadt werfen. Filmfreunde kommen in der beliebten Archivfilmnacht auf ihre Kosten. Neben dem Ufa-Spielfilm „Der Majoratsherr“, 1943 in Westmecklenburg gedreht,

gibt es gefilmte Schweriner Stadtgeschichte von 1959 bis 1990.

Auch sei ein Zwischenstopp in der Münzstraße empfohlen. Die „Galerie Blickwinkel“, der Heimatverband M-V, die Galerie „FREIRAUM26“ oder der „Klockenschauer“ bieten hier neben weiteren Orten dieser besonderen Straße Ausstellungen, Aktionen, Musik und Unterhaltung – was übrigens auch für das Café „zum Feinspitz“ gilt, wo Ulrich Scheible und Jörg-Uwe Andrees für die stimmungsvolle Atmosphäre sorgen, während im WERK3 Schauspieler Lemmi Lembcke zwei Sondervorstellungen gibt.

Damit in dieser besonderen Nacht auch längere Wege nicht zur Hürde werden, ist der Verein IFA M-V e. V. wieder mit dem beliebten Kulturnachtshuttle zur Stelle.

Unter dem Motto „Einmal zahlen, alles erleben“ gibt es Tickets zum Preis von 10 Euro im Vorverkauf und an den Abendkassen. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist der Eintritt frei. Weitere Informationen sowie das gesamte Programm finden Sie unter www.schwerin.de und im Veranstaltungsflyer, der ab Mitte des Monats in allen einschlägigen Informationszentren bereitliegt.

Vorverkauf:

- KulturInformationsZentrum (KIZ), Puschkinstraße 13
Mo.-Mi. 9-13/14-17 Uhr; Do. 9-13/14-18 Uhr
- Galerie Alte & Neue Meister und Schloss Schwerin, Alter Garten 3/ Schloss
Di.-So. 11-17 Uhr
- Mecklenburgisches Staatstheater, Alter Garten 2
Di.-Fr. 10-18 Uhr; Sa. 16-18.30 Uhr
- Schleswig-Holstein-Haus, Puschkinstraße 12
Di.-So. 11-18 Uhr
- KlangWert, Friedrichstraße 11
Di.-Fr. 12-18 Uhr

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet: **21.10., 04.11. und 18.11.2017**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **04.11. und 02.12.2017**

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385) 545 - 1010
Fax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

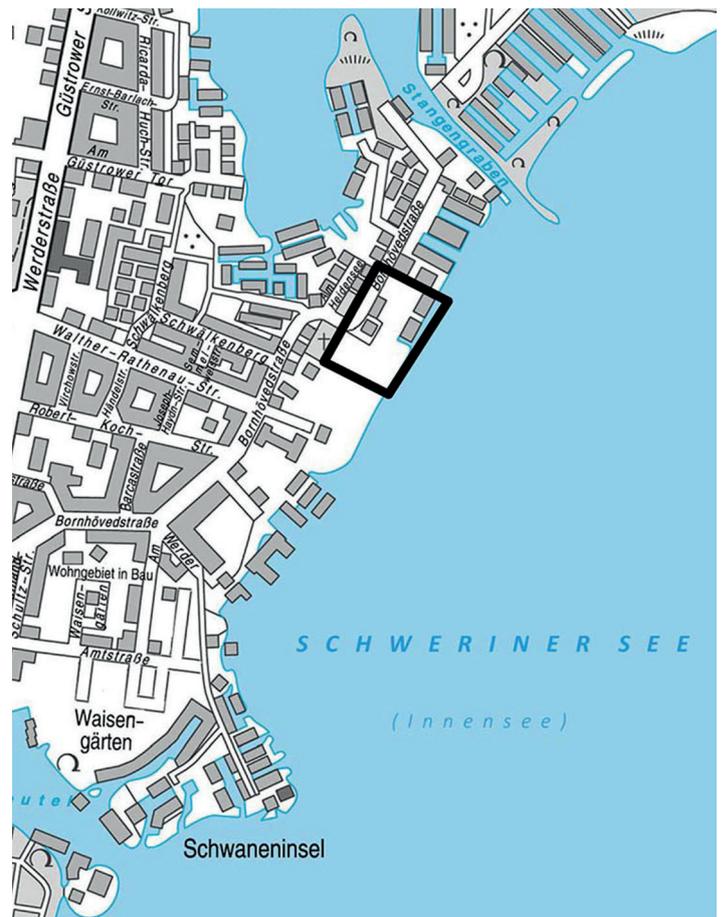
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 03.11.2017

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Landeshauptstadt Schwerin führt zum Bebauungsplan Nr. 102 "Fokkerwerke Schweriner See" die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch. Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Werdervorstadt, westlich des Schweriner Sees auf den Flächen der ehemaligen Fokkerwerke an der Bornhövedstraße. Die Lage ist im Übersichtsplan dargestellt. Die Flächen sollen für Freizeit- und Erholungszwecke sowie für wasser-touristische Nutzungen entwickelt werden. Die Schwerpunkte der Planung werden am Mittwoch, dem 25. Oktober 2017 um 18 Uhr im Stadthaus, Am Packhof 2 - 6 im Raum E 070 vorgestellt. Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit sich zu den Planungszielen zu äußern und diese mit Fachleuten zu erörtern.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 16. Oktober 2017 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Anmeldungen für das Schuljahr 2018/2019 noch bis zum 30. Oktober möglich

Schweriner Eltern aufgepasst!

Für das nächste Schuljahr müssen alle Kinder angemeldet werden, die vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 geboren wurden und in Schwerin wohnen. Die Anmeldung ist noch bis zum 30. Oktober 2017 im Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten des Stadthauses möglich.

Außerdem ist es möglich, online einen Termin unter www.schwerin.de/terminvergabe zu buchen. Dazu wählen Sie bitte eine beliebige Dienstleistung in der Rubrik Bürgerservice aus. Anzumelden sind auch die Kinder, die für das Schuljahr 2017/18 von der Schule zurückgestellt wurden. Soll das Kind für das kommende Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt oder vorzeitig eingeschult werden, ist ebenfalls eine Schulanmeldung im Bürgerbüro vorzunehmen. Haben Eltern vor, ihr Kind in einer Schule in freier Trägerschaft einzuschulen, muss unabhängig von der Anmeldung in

der Schule auch eine Anmeldung im Stadthaus vorgenommen werden.

Zur Anmeldung sind die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes und der gültige Personalausweis bzw. Reisepass der/des Personensorgeberechtigten mitzubringen. Die anzumeldenden Kinder brauchen hier nicht vorgestellt zu werden. Die Schulanmeldung ist im Falle des gemeinsamen Sorgerechts von beiden Personensorgeberechtigten vorzunehmen. Sollte ein Personensorgeberechtigter verhindert sein, ist bei der Anmeldung eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei alleinigem Sorgerecht ist die Negativbescheinigung mitzubringen. In Ausnahmefällen ist eine Schulanmeldung mit einer von den Personensorgeberechtigten ausgestellten Vollmacht durch eine dritte Person des Vertrauens zulässig. Die Vollmacht muss jeweils die vollständigen Namen und jeweils die

Anschrift, das Geburtsdatum des Vollmachterteilenden sowie des Bevollmächtigten und den Namen des einzuschulenden Kindes enthalten. Der erste und zweite Schulwunsch mit entsprechendem Hortwunsch sollte ebenfalls vermerkt sein.

Weitere Informationen zum Schulanmeldeverfahren und zur Hortbetreuung sowie zum „Tag der offenen Tür“ für die Schulen, die den Tag terminlich in den Oktober bzw. November 2017 gelegt haben, sind unter www.schwerin.de/mein-schwerin/lernen/schulen/tag-der-offenen-tuer einsehbar. Um den Eltern einen Überblick über die vorhandenen staatlichen Grundschulen und Grundschulen in freier Trägerschaft in der Stadt Schwerin zu geben, liegt ein „Wegweiser für Grundschulen“ im Bürgerbüro bereit. Der Wegweiser ist auch unter www.schwerin.de/mein-schwerin/lernen/schulen/grundschulen/ abrufbar.

Der Kreiswahlleiter des Bundestagswahlkreises 12 Schwerin – Ludwigslust-Parchim I – Nordwestmecklenburg I

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 24. September 2017

Aufgrund des § 41 Bundeswahlgesetz i. V. m. §§ 79, 76 Abs. 2 und 3 Bundeswahlordnung mache ich das Wahlergebnis für den Bundestagswahlkreis 12 Schwerin – Ludwigslust-Parchim I – Nordwestmecklenburg I bekannt.

In der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses am 29. September 2017 wurde nachfolgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

A	Wahlberechtigte Personen	216.800
B	Wählerinnen und Wähler	157.071
C	Ungültige Erststimmen	1.969
D	Gültige Erststimmen	155.102

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberin/ den Bewerber Erststimmen

D 1	Monstadt, Dietrich	CDU	49.733
D 2	Walther, André	DIE LINKE	26.655
D 3	Tegtmeier, Martina	SPD	34.267
D 4	Augustin, Dennis	AfD	24.764
D 5	Engling, Mathias	GRÜNE	5.837
D 6	Köster, Stefan	NPD	1.515
D 7	Ötinger, Stev	FDP	7.470
D 8	Wolff, Jana	FREIE WÄHLER	3.874
D 9	Beckmann, Bert	MLPD	440
D 14	Stoof, Angelika	Wählergemeinschaft Unabhängige Bürger (UB)	547

E	Ungültige Zweitstimmen	1.660
---	------------------------	--------------

F	Gültige Zweitstimmen	155.411
---	----------------------	----------------

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei Zweitstimmen

F 1	CDU	51.083
F 2	DIE LINKE	25.929
F 3	SPD	28.947
F 4	AfD	25.692
F 5	GRÜNE	6.606
F 6	NPD	1.700
F 7	FDP	9.879
F 8	FREIE WÄHLER	1.625
F 9	MLPD	231
F 10	BGE	416
F 11	ÖDP	147
F 12	Die PARTEI	1.363
F 13	Tierschutzpartei	1.793

Der Bewerber Dietrich Monstadt wurde als Wahlkreisabgeordneter gewählt.

Schwerin, den 12. Oktober 2017

gez. Steffen Liebknecht
stellvertretender Kreiswahlleiter

413 Frauen und Männer für die Amtszeit 2019 bis 2023

Schwerin sucht Bewerber für die Schöffenvwahl

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in Schwerin insgesamt 413 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Schwerin und Landgericht Schwerin als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretung und der Jugendhilfeausschuss schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2018 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in Schwerin wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittel-



© misterQM/Photocase.de

punkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugendziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in

schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenvamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten kön-

nen, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt. Interessenten bewerben sich für das Schöffenvamt in Erwachsenenstrafsachen bitte schriftlich bei der Wahlbehörde der Landeshauptstadt Schwerin, Herrn Liebknecht, Tel.: 545-1715.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre schriftliche Bewerbung bitte an den Fachdienst Jugend der Landeshauptstadt Schwerin, Frau Sandner Tel.: 545-2232. Bewerbungsformulare können unter www.schwerin.de/schoeffenwahl oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.